

schaffungen und Verwaltungskosten die Bewilligung von 600 *M* für einen aushilfsweise anzustellenden Schreiber und von 1500 *M* als erste Rate zur Deckung der (im ganzen auf 3000 *M* veranschlagten) Herstellungskosten eines Verzeichnisses der wichtigen Circularsammlung der Bibliothek beantragt. Der Vorstand befürwortet im Einverständnis mit dem Rechnungsausschusse die Genehmigung dieser Posten im Haushaltplane für 1895.

Die wichtigsten Bestandteile des Verlags des Börsenvereins bilden das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« nebst den am 1. Oktober v. J. neubegründeten, auch für nichtbuchhändlerische Kreise bestimmten »Nachrichten aus dem Buchhandel und den verwandten Geschäftszweigen für Buchhändler und Bücherfreunde« und das »Adreßbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige«, begründet von O. N. Schulz, im Auftrage des Vorstandes von der Geschäftsstelle bearbeitet, dessen 57. Jahrgang mit gewohnter Pünktlichkeit Ende März d. J. erschien. Im vergangenen Jahre ist der Verlag des Vereins durch die zweite Auflage einer kleinen, für den Buchhandel sehr wichtigen Schrift über die Formlichkeiten, welche zum Schutz gegen Nachdruck u. s. w., zu beobachten sind, vermehrt worden, der Umarbeitung eines vom Wirkl. Geh. Ober-Post-Rat Professor Dr. O. Dambach zu Berlin für das Buchhändler-Adreßbuch von 1890 verfaßten Aufsatze; diese zweite veränderte und vermehrte Auflage berücksichtigt alle inzwischen eingetretenen Aenderungen, namentlich auch die Verhältnisse zu England und Amerika.

Die Anstalten und Einrichtungen des Börsenvereins haben sich auch im vergangenen Jahre bewährt und werden den Mitgliedern durch vierteljährlich wiederholte Anzeigen im Börsenblatte in Erinnerung gebracht, da sie nicht hinlänglich bekannt zu sein scheinen und wohl deshalb teilweise so wenig benutzt werden. Namentlich gilt das von der »Amtlichen Stelle für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in London« (Vertreter Max Jesing). Die »Amtliche Stelle für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York« (Vertreter Kurt Möbius) ist vom Vorstande beauftragt worden, außer der Anzeige der durch sie bewirkten Eintragungen einen möglichst alle auf deutsche Litteraturerzeugnisse bezüglichen Eintragungen zum Schutze des Urheberrechts in den Vereinigten Staaten von Amerika enthaltenden Auszug aus der vom Bibliothekar des Kongresses in Washington geführten Eintragsrolle abzufassen; ein erstes derartiges Verzeichnis, die Eintragungen des Jahres 1894 umfassend, wurde in Nr. 16 und 87 des Börsenblattes von 1895 veröffentlicht. Außerdem hat die Amtliche Stelle eine sehr zweckmäßige Zusammenstellung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nebst Anweisungen des zu Beobachtenden verfaßt, die unter dem Titel: »Das Urheberrechtsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika« demnächst im Verlage des Börsenvereins erscheinen wird.

Der schöne Festsaal unseres Buchhändlerhauses ist nun zu einem gewissen Abschlusse gelangt. Nachdem im Sommer 1893 auch das zweite der beiden von Herrn Franz Freiherrn von Lipperheide gestifteten Wandgemälde vollendet worden, sind im vergangenen Jahre die zwei letzten der 1892 von Ihnen genehmigten sechs Bildnisse älterer verdienter Berufsgenossen, die von Hans Friedrich Vieweg und Dr. Heinrich Brockhaus, gleich den übrigen von Herrn Hermann Heubner in Leipzig gemalt, zur Ausführung gelangt und treten uns heute festlich bekränzt entgegen. Die Bedeutung der nachträglich zur Abtragung einer alten Dankeschuld des deutschen Buchhandels in unsere Galerie verdienter Berufsgenossen aufgenommenen wurde auf Wunsch des Vorstandes von dem Redakteur des Börsenblattes, Herrn Max Evers, in einer Reihe von kurzen Biographien in

entsprechender Weise gewürdigt. Sämtliche 17 Bildnisse sind nunmehr in chronologischer Folge nach den Geburtsjahren geordnet.

Das Vervielfältigungsrecht der beiden erwähnten, von Professor Woldemar Friedrich in Berlin geschaffenen Wandgemälde hat der Vorstand des Börsenvereins der Photographischen Union in München gegen ein einmaliges Honorar statt der zuerst in Aussicht genommenen Gewinnbeteiligung des Börsenvereins übertragen. Die bereits vollendeten wohl gelungenen Photographieen sind in verschiedenen Räumen des Buchhändlerhauses ausgestellt und werden gewiß vielen Mitgliedern und Freunden des Buchhandels willkommen sein.

Unser in den Jahren 1886—88 errichtetes neues Buchhändlerhaus wurde wohlbedachterweise in den Osten Leipzigs verlegt, weil sich der Buchhandel seit mehr als einem halben Jahrhundert immer mehr nach diesem Stadtteil gezogen hatte, und dadurch ist wiederum jener Zug verstärkt worden. Auch der Rat der Stadt Leipzig hat dies anerkannt, indem er im vergangenen Jahre mehrere in dieser Gegend neu entstandene Straßen nach verdienten Buchhändlern benannte: am 23. Juli v. J. eine Breitkopfsstraße, Crusiusstraße und Götschenstraße, am 13. Oktober v. J. eine Perthesstraße und Frommannstraße. In der letztern Bekanntmachung war gesagt, dies geschehe in Erinnerung daran, daß den Buchhändlern Friedrich Perthes und Friedrich Johannes Frommann wegen ihrer Verdienste um den deutschen Buchhandel bei der Feier zur Grundsteinlegung der Buchhändlerbörse im Jahre 1843 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig verliehen worden sei, welche Ehre bekanntlich im Jahre 1888 bei der Einweihung des neuen Buchhändlerhauses auch dem damaligen ersten Vorsteher des Börsenvereins, Adolf Kröner, zuteil wurde. Für das durch diese Straßennennungen dem deutschen Buchhandel abermals erwiesene Wohlwollen, von dem derselbe schon so viele sichtbare Zeichen erhalten hat, in jüngster Zeit durch die unentgeltliche Ueberlassung des Baugrundes für das neue Buchhändlerhaus, fühlte der Vorstand sich gedrungen, dem Räte der Stadt Leipzig auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank des Börsenvereins auszusprechen.

Unser Verein ist aufgefordert worden, sich an dem 17. Kongreß der »Association littéraire et artistique internationale« zu beteiligen, der in den Tagen des 21. bis 28. September d. J. in Dresden tagt, zum erstenmal in Deutschland. Im Jahre 1878 in Paris begründet, hat diese Vereinigung sich die Erweiterung des internationalen Urheberrechts zur Aufgabe gestellt und diese durch Veröffentlichungen sowie durch Veranstaltung von Kongressen in den Hauptstädten der verschiedenen Kulturländer zu fördern gesucht; die Berner Uebereinkunft vom 9. September 1886 ist wesentlich ihrer Anregung zu verdanken. Der Kongreß findet unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs von Sachsen statt und in das Ehrenpräsidium ist neben fünf hervorragenden Vertretern der Litteratur und Künste der bisherige erste Vorsteher des Börsenvereins als Vertreter des deutschen Buchhandels, in den Arbeitsausschuß neben Vertretern von schriftstellerischen und buchgewerblichen Vereinigungen der bisherige zweite Vorsteher des Börsenvereins gewählt worden. Der Vorstand glaubte sowohl die mit diesen Wahlen dem Börsenverein erwiesene Ehre anzunehmen, als den Wunsch erfüllen zu sollen, den Verein bei dem Kongreß außerdem durch Delegierte vertreten zu lassen. Die Herren Wilhelm Spemann in Stuttgart, Vorsigender des Außerordentlichen Ausschusses für Urheberrecht, Otto Mühlbrecht in Berlin und Robert Voigtländer in Leipzig, Mitglieder dieses Ausschusses, haben die Wahlen zu Delegierten angenommen; letzterer übernahm auch ein Referat für den Kongreß. Dieser gewinnt dadurch erhöhte Bedeutung, daß die